

Infektionsschutzkonzept für das PRIENAVERA Erlebnisbad

Dieses Konzept basiert auf der Grundlage der aktuellen 16. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.04.2022 und des Rahmenkonzeptes des bayrischen Staatsministeriums vom 13.12.2021 und der Bekanntmachung des Landkreises Rosenheim, sowie SchAusnahmV, Corona-ArbSchV, IfSG u.a..

Dieses Infektionsschutzkonzept gilt für das PRIENAVERA Erlebnisbad der Chiemsee Marina GmbH, ergänzend zu anderen gültigen Bundes- oder Landesverordnungen, oder sonstigen gültigen Schutz-, und Vorsorgeregelungen.

Es ist für alle Personen verbindlich, die das PRIENAVERA Erlebnisbad mit Strandbad betreten. (Kunden, Badegäste, Mitarbeiter, Mitarbeiter von Fremdfirmen, Lieferanten, Pächter, etc.). Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept wird im Zugangsbereich Strandbad, im Zugangsbereich Kasse/Rezeption, am Handwerkereingang (Nebeneingang Mittelachse) und im Internet für Personen ersichtlich ausgehängt. Die Mitarbeiter der Chiemsee Marina GmbH kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung dieses Konzeptes gegenüber den im Bad befindlichen Personen und kontrollieren diese. Bei Verstößen werden geeignete entsprechende Maßnahmen ergriffen. Es wird bei Verstößen konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Die Einhaltung dieses Konzeptes seitens der Mitarbeiter wird kontrolliert.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Handdesinfektionsspender sind am Eingang, beim Zugang zu den Umkleiden, in der Badehalle vor dem Zugang Duschen, auf der Galerie, im Saunabereich, im Strandbad vor den WC's. Die Lüftungssysteme wurden auf die maximal mögliche Zuführung an (Außen-)Frischluft umgestellt.

Ausgeschlossen vom Zutritt des PRIENAVERA Erlebnisbad sind (gilt auch für geimpfte, genesene Personen):

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das PRIENAVERA Erlebnisbad zu verlassen. Mitarbeiter mit COVID-19-assozierten Symptomen (z. B. unspezifische Allgemeinsymptome, akute respiratorische Symptome jeglicher Schwere, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) dürfen nicht arbeiten.

Eintrittsbeschränkungen auf Grund von Risikogebieten o.ä. werden durch Bekanntmachung des Landkreises Rosenheims veröffentlicht.

(<https://www.landkreis-rosenheim.de/covid-19/#covid-19-ueberblick-corona-regelungen>)

Derzeit gilt demnach: keine Beschränkung

Prien, 19.04.2022



Dirk Schröder
Geschäftsführer Chiemsee Marina GmbH